

Salzburger Gebietskrankenkasse
z.H. Frau Mag. Wieser-Fuchs
Engelbert-Weiß-Weg 10
5020 Salzburg

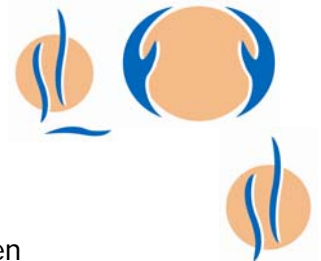
Landesinnung der Fußpfleger,
Kosmetiker und Masseure
Sparte Gewerbe und Handwerk
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg
T 0 662/88 88-268 | F 0 662/88 88-960268
E ebauboeck@wks.at
W <http://www.fkms.at>
W <http://wko.at/sbg>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Rossin/EB

Durchwahl
268

Datum
22.12.2016



Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die aktuelle Information von Ihnen betreffend der geplanten Änderungen im Bereich Physiotherapie - neuer Positionskatalog ab 01.01.2017 und die damit angekündigten Auswirkungen auf die Heilmasseure, nimmt die Landesinnung der Fußpfleger, Kosmetiker und Masseure als Interessenvertretung der freiberuflichen Heilmasseure wie folgt Stellung:

Die Landesinnung hat aufgrund der zu erwartenden massiven nachteiligen Auswirkungen auf freiberufliche Heilmasseure größte Bedenken.

Begründet werden diese Bedenken einerseits durch den generellen Wegfall der ärztlichen Verordnung von Massage, Passivtherapie oder in Kombination, als Einzelleistungen. Diese Information ist aus den Rückmeldungen von Kollegen und Kolleginnen entnehmend auch so an die zuweisenden Ärzten ergangen.

Es ist mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass es Patienten(innen) durch die neue Tarifposition PT1 überhaupt nicht mehr in Betracht ziehen, einen Heilmasseur zu konsultieren, da die Heilmassage eben nicht mehr als eigenständige Anwendung verordnet werden kann.

Das führt unweigerlich zu einem erheblichen Wettbewerbsnachteil für die Heilmasseure und ist als massiv existenzgefährdend einzustufen.

Weiter zu berücksichtigen ist, dass den Patienten(innen) bisher zahlreiche, seitens der Kostenträger abgelehnte Massagen, durch Privatversicherungen rückerstattet wurden. Auch diese für die Patienten wertvolle Möglichkeit der Therapiekostenrückerstattung wird mit der geplanten Vorgehensweise gefährdet.

Aus unserer Sicht ist es diesbezüglich jedenfalls notwendig, die Versicherten und die verordnenden Ärzte, von der weiterhin bestehenden Möglichkeit auch mit einer auf PT1 lautenden Verordnung einen Heilmasseur kontaktieren zu können, zu informieren.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Streichung der Rückerstattung für ihre Versicherten, wenn Heilmassagen und Passivanwendungen, einzeln oder in Kombination vom Heilmasseur erbracht werden.

In diesem Punkt sehen wir nicht nur als Interessenvertretung der Heilmasseure eine ungerechtfertigte Benachteiligung gegenüber den Physiotherapeuten, welche fachlich in

keinster Weise zu rechtfertigen ist, sondern auch eine erhebliche Benachteiligung Ihrer eigenen Versicherten, welche grundsätzlich die Wahlfreiheit therapeutischer Einrichtungen zur Erbringung einer gleichen Leistung, nämlich der Massage oder einer Passivtherapie, haben.

Äußerst negativ für die freiberuflichen Heilmasseure ist weiters, dass davon ausgegangen werden kann, dass alle anderen Sozialversicherungen dem Beispiel der SGKK folgen und ebenfalls in gleicher Weise Ärzte und Versicherte unzureichend informieren und dies damit eine noch massivere Existenzgefährdung mit sich bringen würde.

Es ist uns natürlich bewusst, dass wir als gesetzliche Interessenvertretung der Heilmasseure kein Verhandlungsmandat bzw. vertragliche oder rechtliche Legitimation gegenüber der Salzburger Gebietskrankenkasse haben. Wir hoffen aber trotzdem sehr, dass Sie den Berufstand der Heilmasseure, mit einer Mindestausbildungszeit von ca. 2.500 Stunden nicht gefährden und auch Ihren Versicherten weiterhin die Möglichkeit der Wahlfreiheit für Massageleistungen erhalten wollen.

In diesem Sinne würden wir uns sehr freuen, wenn Sie die angekündigten Auswirkungen des neuen Tarifmodelles auf freiberufliche Heilmasseure noch mal überdenken und eine für alle Beteiligten akzeptablen Lösungsansatz daraus ableiten würden. Auf unsere Bereitschaft bei der Erarbeitung von möglichen Lösungsvorschlägen jederzeit zu unterstützen, sei ausdrücklich hingewiesen.

Wir bitten um Ihre geschätzte Rückmeldung.

Freundliche Grüße



Hannes Rudolf Enzinger
Innungsmeister



Mag. Nina Rossin
Innungsgeschäftsführerin